

Prospectus
for the public offer of
SUN CONTRACTING REGISTERED JUNIOR BOND 2020
of
SUN CONTRACTING AG

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS (DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG)

Zusammenfassung des Prospektes

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen „**Sun Contracting Registered Junior Bond 2020**“ („**Schuldverschreibungen**“). Die Schuldverschreibungen werden von der Sun Contracting AG („**Emittentin**“) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein sowie in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Schuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 48.000.000,00 auf und sind in untereinander gleichberechtigte, fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet am 30. September 2045. Die Schuldverschreibungen sind am 4. Oktober 2045 zur Zahlung fällig („**Maturity Date**“) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und nachrangige Verbindlichkeiten der Sun Contracting AG dar.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Schuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Schuldverschreibungen ist **Sun Contracting Registered Junior Bond 2020**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI0565892531

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Sun Contracting AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9495 Triesen, Austrasse 14, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: 0041 44 551 00 40, E-Mail: office[at]sun-contracting.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 5299005WMQHXYP4CO693

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG gebilligt worden.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 2. September 2020 gebilligt worden.

Abschnitt B – Die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Sun Contracting AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 eingetragen. Die Emittentin ist am 7. September 2017 ins Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen worden.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Bereitstellung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) auf der Basis von Verträgen über sogenannte „Contracting-Modelle“ („**Photovoltaik Contracting**“). Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt wird. Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des "Photovoltaik-Contracting" ist die Lieferung einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung, sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.

Die zwischen der Emittentin und einem Kunden abgeschlossenen Verträge über Photovoltaik Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 18 Jahren. Der über die Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Kunden errichtet wird, gewonnene Strom wird entweder an den Photovoltaik Contracting Kunden verkauft oder in das öffentliche Netz eingespeist. In beiden Fällen erhält die Emittentin eine Vergütung.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 100.000.000 Namenaktien zu je EUR 0,01 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind

vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes wird die Emittentin von Herrn Andreas Pachinger unmittelbar kontrolliert, der 99 % der Aktien an der Emittentin hält und zusammen mit Herrn Clemens Gregor Laternser Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist (Einzelunterschrift).

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Herr Clemens Gregor Laternser und Herr Andreas Pachinger, die beide einzelvertretungsbefugte Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG (früher: ReviTrust Grant Thornton AG), FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle). Die Jahresrechnungen der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete und für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, wurde von der Grant Thornton AG geprüft (Audit). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, wurde von der Grant Thornton AG geprüft, wobei diese Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 lediglich einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden ist (Review).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den Jahresrechnungen für die am 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahre entnommen, die nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts erstellt wurden. Die Jahresabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt.

Der Abschlussprüfer erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr, weil der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen konnte. Der Abschlussprüfer erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr, weil der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen konnte. Der Abschlussprüfer merkte in beiden Geschäftsjahren, 2018 und 2019, an, dass die Jahresrechnungen entgegen den Vorschriften des Art 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet wurden.

Bilanzen

Bilanz (in EUR)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Aktiven			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	19.625,82	14.679,94
Umlaufvermögen	88.667,73	4.088.274,53	15.467.052,22
Anlagevermögen	206.689,07	9.786.600,59	11.722.520,18
Summe Aktiva	295.356,80	13.874.875,12	27.189.572,40
Passiva			
Fremdkapital	118.619,26	12.277.886,97	25.175.890,56
Verbindlichkeiten	0	12.193.311,87	25.111.058,56
Rückstellungen	10.962,50	74.370,00	40.000,00

<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	107.656,76	10.205,10	24.832,00
Eigenkapital	176.737,54	1.596.988,15	2.013.681,84
Summe Passiva	295.356,80	13.874.875,12	27.189.572,40

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresrechnungen zum 31. Dezember 2017 (Review), zum 31. Dezember 2018 (Audit) und zum zum 31. Dezember 2019 (Audit) entnommen und weisen folgende Ergebnisse aus:

Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019
(in EUR)			
Nettoumsatzerlöse	206.689,07	1.654.167,80	3.126.285,47
Aufwendungen für Material- /Dienstleistungen	-104.665,66	-295.056,16	-660.794,69
Rohergebnis	102.023,41	1.359.111,64	2.465.490,78
Sonstiger Betriebsaufwand	-14.096,31	-698.771,06	-1.667.343,13
Abschreibungen und Wertberichtigungen	0	-18.589,50	-2.366,18
Erträge aus Beteiligungen	0	0	158.060,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-227,06	-46.803,36	-497.066,05
Zinsen und ähnliche Erträge	0	10,50	2.824,91
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	87.700,04	594.958,22	459.600,78
Steuern	-10.962,50	-74.707,61	-42.907,09
Jahresergebnis	76.737,54	520.250,61	416.693,69

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

Die Kapitalflussrechnungen aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 (Review), zum 31. Dezember 2018 (Audit) und zum 31. Dezember 2019 (Audit) weisen folgende Ergebnisse aus:

Kapitalflussrechnungen

Kapitalflussrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019
(in EUR)			
Periodenergebnis	76.737,54	520.250,61	416.693,69
Operativer cash flow	-11.332	365.234,61	1.509.022,07
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	100.000	900.000	0

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019)

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

Die Emittentin hat hohe Außenstände. Die Emittentin ist zur Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder zur Einholung von Garantien berechtigt, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen.

Der Abschlussprüfer erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr, weil der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen konnte. Der Abschlussprüfer erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr, weil der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen konnte. Der Abschlussprüfer merkte in beiden Geschäftsjahren, 2018 und 2019, an, dass die Jahresrechnungen entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet wurden.

Die Emittentin ist in den Photovoltaikmarkt erst 2017 eingetreten und ist im Zusammenhang mit der Ausübung und der Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes auf die Aufnahme von Fremdkapital und den Emissionserlös durch die Platzierung von Schuldverschreibungen angewiesen. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes EUR 1.000.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung der Schuldverschreibungen wird der Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen. Die Emittentin ist darüber hinaus keine entsprechenden Unterlassungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals eingegangen, weswegen sie berechtigt ist, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht das Risiko, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Inhaber von Schuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) der Emittentin zu bedienen.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko bei mangelnder Liquidität, den von ihr betriebenen Unternehmensgegenstand nicht betreiben oder diesen ausbauen zu können. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend Kapital einsammeln zu können, um die geplante Expansion der Geschäftstätigkeit durchführen zu können.

Die Verfügbarkeit von Liquidität ist für die Emittentin wesentlich und kann ein Liquiditätsengpass dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Unternehmensgegenstand zu betreiben, beziehungsweise diesen auszubauen. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist kapitalintensiv, weswegen eine ständige Liquidität für die Emittentin notwendig ist, wenn der Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit negativ ist oder nicht ausreicht, um Aufwendungen zu decken und den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren oder auszubauen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Platzierung der Schuldverschreibungen zu gering ist, um den Unternehmensgegenstand der Emittentin weiter auszubauen.

Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.

Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt im Wesentlichen von der Elektrizität ab, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt werden kann. Tatsächliche Ergebnisse können von geplanten Ergebnissen abweichen.

Die Emittentin geht bei der Kalkulation ihrer Erträge im Zusammenhang mit der durch Photovoltaikanlagen erzeugten Energie von Durchschnittswerten aus. Ebenso legt sie ihrer Planung jene Instandhaltungskosten zugrunde, die in der Vergangenheit angefallen sind, und berücksichtigt jene klimatischen Bedingungen, die an jenem Ort, an dem eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, erfahrungsgemäß erwartet werden können.

Photovoltaikanlagen bestehen aus verschiedenen technischen Komponenten, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt. Es bestehen sohin wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen am Ort der Photovoltaikanlage und der tatsächlichen Nutzungsdauer, beziehungsweise der Zuverlässigkeit einer Photovoltaikanlage.

Aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen und geringerer Sonneneinstrahlung, Minderleistungen von Photovoltaikanlagen, höherer Instandhaltungskosten oder der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen, kann das Ergebnis, das mit einer Photovoltaikanlage erreicht wird, geringer als geplant sein.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko unrichtiger Kalkulation und Planung sowie unrichtig eingeschätzter Finanzierung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Ferner besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Photovoltaik-Aufdachanlagen.

Bei der Konstruktion und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegt die Emittentin Risiken im Zusammenhang mit der Planung, der finanziellen Kalkulation und dem laufenden Betrieb. Die unrichtige oder unzureichende Planung einer Photovoltaikanlage kann dazu führen, dass eine Photovoltaikanlage, die für einen Kunden der Emittentin errichtet worden ist, nicht jene Elektrizität erzeugt, die entweder vom Kunden gewünscht oder kalkuliert war, weswegen die Emittentin nicht jene Vergütung erhält, die sie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage kalkulierte.

Die Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen birgt das Risiko, dass insbesondere die Statik oder die Tragfähigkeit eines Daches unrichtig berechnet oder eingeschätzt wird und dass ein Dach, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, ungeeignet für eine derartige Anlage ist. Dies könnte zur Folge haben, dass zusätzliche Investitionen notwendig werden oder eine bereits errichtete Photovoltaikanlage sogar abgebaut werden müsste und eine Ersatzfläche notwendig wird, womit zusätzliche Kosten verbunden sein würden, die die Emittentin zu tragen hätte.

Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen hängt die Emittentin von dritten Personen ab.

Die Emittentin beauftragt dritte Personen (Unternehmen) mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Dritte Personen, beziehungsweise Unternehmen, beauftragen wiederum Subunternehmen oder andere Unternehmen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die beauftragten Leistungen entweder mangelhaft, verspätet oder gar nicht erbracht werden. Verspätete Erfüllung, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung könnten Folgekosten für die Emittentin nach sich ziehen oder dazu führen, dass die Emittentin von ihren Kunden in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Die Emittentin ist erhöhtem Wettbewerb ausgesetzt.

In verschiedenen Ländern sind Rechtsvorschriften bereits erlassen worden oder wird die Erlassung von Rechtsvorschriften überlegt, die die Einschränkung, beziehungsweise die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Strengere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann insbesondere im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu führen, dass mehr Mitbewerber in den Photovoltaikmarkt drängen. Steigender Wettbewerbsdruck könnte zu höherem Kostendruck führen oder die erfolgreiche Kundenakquise für die Emittentin erschweren.

Die Emittentin unterliegt einem Risiko im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Defekte oder fehlerhafte Photovoltaikanlagen könnten der Grund für Unterbrechungen des Betriebes der Photovoltaikanlage sein, während dessen kein Strom oder nur eine geringere Menge an Strom an Kunden geliefert oder ins Netz eingespeist werden. Dritte Personen könnten durch unvorhergesehene Ereignisse

geschädigt werden, weswegen die Emittentin mit weiteren Kosten für Instandsetzungsarbeiten und zur Erfüllung von Schadenersatzansprüchen belastet werden könnte.

Die Emittentin ist zahlreichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen und unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ergänzungen oder Änderungen der bestehenden Rechts- oder Steuerrechtslage oder Änderungen in der herrschenden Auslegung und Interpretation von Gesetzen könnten Auswirkungen auf die Emittentin haben, die ihre Kalkulationen und ihre Planungen im Zusammenhang mit Markteintritten auf die bestehende Rechts- und Steuerrechtslage stützt, die in weiterer Folge geändert werden könnte. Künftige Änderungen der Rechtslage können nicht ausgeschlossen werden. Infolge von Änderungen der bestehenden Rechts- und Steuerrechtslage könnte das Geschäftsmodell der Emittentin unrentabel werden.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht (Unterversicherung).

Obwohl die Emittentin bestrebt ist, sämtliche Risiken im Zusammenhang mit deren Geschäftsbetrieb zu versichern, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass jedes erdenkliche Risiko versichert werden kann. Adäquater Versicherungsschutz ist oft nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhältlich. Zudem kann es nicht ausgeschlossen werden, dass für jede potentielle Haftung der Emittentin sowie für jedes Risiko, dem die Emittentin ausgesetzt ist, ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Abschnitt C – Schuldverschreibungen

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Schuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und nachrangige Verbindlichkeiten der Sun Contracting AG dar.
- Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro und werden in einer Stückelung von EUR 0,96 je Stück begeben.
- Der Angebotspreis beträgt EUR 1,00 und enthält ein Agio in Höhe von EUR 0,04 pro Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibungen sind nur in Mindestnennbeträgen von EUR 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.000,00.
Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet: LI0565892531
- Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2045 und sind am 4. Oktober 2045 (**“Maturity Date“**) zur Rückzahlung fällig.
- Die Schuldverschreibungen werden jeweils mit jährlich 5,00 % vom Nennbetrag verzinst. Abhängig von der Behaltdauer der Schuldverschreibungen, wird der Zinssatz auf (i) 5,50 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 7 Jahren), auf (ii) 6,00 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 10 Jahren), auf (iii) 6,50 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 15 Jahren), auf (iv) 7,00 % p.a. (Behaltdauer von mehr als 20 Jahren) erhöht. Der jeweils erhöhte Zinssatz gilt nur für die folgenden Zinsperioden.
- Anleihegläubiger erhalten auf die jeweils nicht ausbezahlten Zinsbeträge Zinsezinsen in Höhe von 5,00 % bis 7,00 %. Der Zinssatz der Zinsezinsen entspricht analog dem Zinssatz der Zinsen, die für das Kapital berechnet werden.
- Anleihegläubiger (Anleger, die Schuldverschreibungen gezeichnet haben) müssen sich bewusst sein, dass sie während der Laufzeit der Schuldverschreibungen keine Zinsen (Zinsezinsen) ausbezahlt erhalten. Zinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig (**„Bullet Maturity“**). Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen,

oder – sofern die Schuldverschreibungen zuvor gekündigt oder von der Emittentin gekauft werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Schuldverschreibungen einbezahlten Kapitals.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt in der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 21 MiFID II) oder einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 22 MiFID II) oder in ein organisiertes Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 23 MiFID II), oder auch außerhalb davon, zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Die Schuldverschreibungen sind nachrangig.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen nichtnachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind; (ii) gleichrangig untereinander und zumindest gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind, die nachrangig zu allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten oder Instrumenten der Emittentin sind oder als nachrangig zu diesen bezeichnet werden.

Im Fall der Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin, sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen im Rang gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten nachrangig, so dass in diesen Fällen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen nach diesen Anleihebedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind.

Anleihegläubiger erklären gemäß der Anleihebedingungen, dass kein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin aufgrund der Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen eröffnet werden muss. Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen werden bei der Überprüfung, ob die Verbindlichkeiten der Emittentin ihre Vermögenswerte übersteigen, nicht berücksichtigt; die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen werden daher nicht bei der Prüfung, ob eine Überschuldung gemäß § 67 (3) der österreichischen Insolvenzordnung oder gemäß einer vergleichbaren Rechtsvorschrift in Liechtenstein vorliegt, berücksichtigt. Anleihegläubiger verpflichten sich, so lange keine Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen von der Emittentin zu verlangen, so lange das Eigenkapital der Emittentin negativ ist oder durch eine Zahlung der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen negativ werden könnte (daher, das Eigenkapital ist durch Verluste aufgebraucht).

Anleger unterliegen dem Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zur Rückzahlung oder zur Zahlung von Zinsen teilweise oder vollständig nicht nachkommt. Dieses Risiko umfasst auch die Möglichkeit des vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals (Kreditrisiko). Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin infolge der Verschlechterung ihrer finanziellen Situation ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Investitionen in Schuldverschreibungen sind keine Bankguthaben/Sichteinlagen und daher nicht von einer Einlagensicherung umfasst. Eine Rückzahlung erfolgt erst zum Laufzeitende der Schuldverschreibungen oder im Fall der Kündigung in Entsprechung der Anleihebedingungen (Terms and Conditions). Anleihegläubiger sind innerhalb der ersten fünf Jahre der Laufzeit (zuzüglich einer Kündigungsfrist von sechs Monaten) nicht berechtigt,

die Schuldverschreibungen ordentlich (ohne Angabe eines Kündigungsgrundes) zu kündigen. Infolge des Umstandes, dass die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind, würden Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen zu den ersten Gläubigern der Emittentin zählen, denen gegenüber sich ein Kreditrisiko verwirklichen würde und die daher Zahlungsausfälle erleiden würden. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich vor der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, unter individueller Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen beraten zu lassen.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko geringer Liquidität und eingeschränkter Handelbarkeit der Schuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem geregelten Markt (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 21 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem multilateralen Handelssystem (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 22 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem organisierten Handelssystem (im Sinn des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen gering sein. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, Schuldverschreibungen entweder nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen oder nur zu einem geringeren als dem gewünschten Preis verkaufen zu können.

Anleihegläubiger haben keine Möglichkeit, die Emittentin zu beeinflussen

Die Schuldverschreibungen vermitteln nicht die Rechte, die Aktionären zustehen. Insbesondere sind Anleihegläubiger nicht berechtigt, an Generalversammlungen der Emittentin teilzunehmen oder in Generalversammlungen ein Stimmrecht auszuüben. Anleihegläubiger können daher auf die Entscheidungen der Emittentin keinen Einfluss nehmen.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich Anlegern angeboten, die ihren Aufenthalt, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein oder in Deutschland haben. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 4. September 2020 und endet voraussichtlich am 2. September 2021.

Anleger, die die Schuldverschreibungen zeichnen wollen, haben ihre Zeichnungsanträge im Rahmen des vorgegebenen Online-Zeichnungsverfahrens über die Website <https://xserv.kdportal.de/registration/> direkt bei der Emittentin zu stellen. Anleger werden in der Folge über die Annahme oder Nichtannahme der Zeichnung durch die Emittentin per E-Mail informiert. Papieranträge sind nicht vorgesehen. Gezeichnete Schuldverschreibungen sind erstmals am 1. Oktober 2020 („**Erstvalutatag**“) zahlbar. Danach – falls die Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt gezeichnet werden – sind die Schuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „**folgender Valutatag**“) zahlbar.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Zweck des Angebotes ist es, der Emittentin Zugang zu jener Liquidität zu ermöglichen, die notwendig ist, um den Ausbau des betriebenen Geschäftsfeldes zu erreichen und die Anzahl der Photovoltaik Projekte auf der Grundlage des Photovoltaik Contracting zu erhöhen.